

Berlin, 29. August 2014

Nagoya Protokoll tritt am 12. Oktober 2014 in Kraft – Jetzt im Netzwerk Pflanzensammlungen mitmachen!

Mit der CBD (Konvention über die biologische Vielfalt) wurden 1992 die genetischen Ressourcen unter die souveränen Rechte der Herkunftsänder gestellt. Mit dem Nagoya-Protokoll (NP) zur CBD wurden Regeln für den Zugang zu diesen Ressourcen und den Ausgleich der sich aus der Nutzung ergebenden Vorteile getroffen. Das wichtigste Instrument dazu sind bilaterale Vereinbarungen zwischen dem Nutzer (z.B. Züchter) und dem Bereitsteller der genetischen Ressourcen im Herkunftsland.

Das NP kreiert einen völkerrechtlichen Rahmen für den Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechten Vorteilsausgleich. Auf der Basis gegenseitiger Zustimmung soll ein Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen der Ursprungsländer genetischer Ressourcen und derjenigen Länder erfolgen, in denen die genetischen Ressourcen genutzt werden. Vor allem die von Entwicklungsländern angeprangerte Biopiraterie soll so eingedämmt werden.

Das NP wird am 12. Oktober 2014 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt grundsätzlich auch die VO (EU) 511/2014 in Kraft, der EU-weit einheitliche Rechtsrahmen zur Umsetzung des NP. Wichtige Bestimmungen der Verordnung (Artikel 4 Verpflichtungen von Nutzern; Artikel 7 Überwachung der Einhaltung durch Nutzer; Artikel 9 Kontrollen der Einhaltung durch die Nutzer) treten erst ein Jahr später, also am 12. Oktober 2015 in Kraft.

Seit dem frühen 19. Jahrhundert entwickelten sich in Deutschland der Zierpflanzenbau und die Baumschulen, wie wir sie heute kennen. Durch immer neue Kreuzungen und Auslese von Pflanzen, die ihren botanischen Ursprung auf der ganzen Welt haben, schufen Gärtner die ungezählte Vielfalt und Pracht unserer Garten- und Zimmerpflanzen. Jetzt ist es an der Zeit, diese Pflanzen- und Sortenvielfalt zu inventarisieren, damit unser gartenkulturelles Erbe erhalten wird und auch in Zukunft einfach nutzbar ist. Die Bestimmungen zur Durchführung des Nagoya-Protokolls gelten nur für genetische Ressourcen, zu denen der Zugang erfolgt, nachdem das Nagoya-Protokoll im Oktober für die EU in Kraft treten wird.

Das reine Sammeln gilt noch nicht als Nutzung im Sinne der Verordnung. Pflanzensammler erbringen aber eine unschätzbare Leistung: Sie erhalten unsere genetischen Ressourcen in Form von alten Sorten, von denen viele schon unwiederbringlich im Laufe der Zeit verloren gegangen sind, und Sie wissen mehr oder weniger fast alles über diese Ressourcen. Dieses Wissen ist für eine gute, öffentliche Dokumentation der bereits vorhandenen genetischen Ressourcen unverzichtbar. Und diese Dokumentation wird für zukünftige Nutzer umso wichtiger werden, je mehr Zeit seit in-Kraft-treten des Nagoya-Protokolls vergangen sein wird.

Ansprechpartnerin der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V.:

Sandra von Rekowski
Geschäftsführerin
Deutsche Gartenbau-Gesellschaft
1822 e.V. (DGG)
Haus der Land- und Ernährungswirtschaft,
Claire-Walldorf-Straße 7, 10117 Berlin

Tel.: +49 (30) 280 934-25
Fax: +49 (30) 280 934-26
E-Mail: info@dgg1822.de
Internet: www.dgg1822.de

Ansprechpartnerin des Netzwerkes Pflanzensammlungen:

Bettina de la Chevallerie
Projektleiterin
Netzwerk Pflanzensammlungen
Haus der Land- und Ernährungswirtschaft,
Claire-Walldorf-Straße 7, 10117 Berlin

Tel.: +49 (30) 280 934-27
Fax: +49 (30) 280 934-26
E-Mail: info@netzwerkpflanzensammlungen.de
Internet: www.netzwerkpflanzensammlungen.de

Das Netzwerk Pflanzensammlungen wurde von der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V. (DGG) ins Leben gerufen, um Pflanzensammler wertzuschätzen und miteinander zu vernetzen. Wir möchten die Zierpflanzenvielfalt sicht- und nutzbar machen. Dafür empfiehlt sich insbesondere eine gute Dokumentation der genetischen Ressourcen in der Netzwerkdatenbank mit Hilfe von oder Verweis auf Quellen aus der Zeit vor in-Kraft-treten des Nagoya-Protokolls (Beschreibungen in der Literatur oder in Pflanzenkatalogen). Die Identität einer noch vorhandenen genetischen Ressource ergibt sich letztendlich nur in Verbindung mit ihrer Beschreibung bzw. Dokumentation.

Das Netzwerk Pflanzensammlungen wird vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung gefördert und arbeitet partnerschaftlich mit der Deutschen Genbank Zierpflanzen zusammen. Dieses Genbanknetzwerk vereint Institutionen und Akteure wie das Netzwerk Pflanzensammlungen, um gemeinsam das Pflanzenerbe für zukünftige Generationen zu erhalten.

Machen Sie mit:

www.netzwerkpflanzensammlungen.de/

Weitere Informationen

EU-Verordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2014:150:FULL&from=DE>

BfN-Informationen zum Thema Nagoya:

http://www.bfn.de/index_abs.html

CBD-Seiten zum Nagoya-Protokoll (Englisch):

<http://www.cbd.int/abs/nagoya-protocol/signatories/>